

Antrag Y02: Menschenrechte sind unverhandelbar!

Antragsteller*in:	Jusos Bayern, AG sozialdemokratischer Jurist*innen, AG Migration und Vielfalt, SPDqueer Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	Y - Initiativanträge

- Zu dem im Beschluss "Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern" vom 10. Mai
- 2023 getroffenen Vereinbarungen zur Abschottung nach Außen und Repressionen im 2

Inneren. 4 Der Landesparteitag der BayernSPD am 13.05./14.05.2023 in Augsburg wolle beschließen: 1. Der Landesparteitag begrüßt, dass der Bund für die Wahrung der humanitären und 6 rechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten, deren Unterbringung, Betreuung und Integration zu gewährleisten, Finanzmittel in großer Höhe aufwendet, mit denen die Länder und Kommunen unmittelbar und mittelbar entlastet werden und der Bund diese finanzielle Unterstützung auch in 10 den kommenden Jahren, insbesondere durch die Flüchtlingspauschale, die Zahlung von

Bürger*innengeld an hilfsbedürftige Geflüchtete aus der Ukraine und an anerkannte

Asylsuchende sowie durch die mietzinsfreie Überlassung von Gebäuden und Grundstücken

des Bundes, fortführen wird. Vor allem die Erhöhung der Flüchtlingspauschale an die

14



Länder um 1 Mrd. Euro für das Jahr 2023 wird die Länder unterstützen, die Kommunen

zusätzlich zu entlasten und die Digitalisierung der Ausländerbehörden zu finanzieren. 16 Der Bund hat den Ländern und Kommunen bereits im letzten Jahr insgesamt 4,4 17 Milliarden Euro für die Unterstützung bei Unterbringung und Versorgung von 18 Geflüchteten bereitgestellt. Zwei Milliarden für die Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine hat der Bundestag im Mai 2022 beschlossen. Aber erst im Dezember 2022 hat sich das bayerische Kabinett damit befasst, und erst im April 2023 hat der Landtag 21 die Ermächtigung für die Auszahlung 79 Millionen Euro auf den Weg gebracht – erst ein 22 Jahr später und auch nur einen kleinen Teil der vom Bund für unsere bayerischen 23 Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Wir stehen an der Seite der Geflüchteten und der Kommunen und erwarten, dass der Freistaat Bayern die restlichen Finanzmittel unverzüglich an unsere Städte und Gemeinden weiterleitet. 2. Der Landesparteitag erkennt an, dass es Ziel der europäischen Asyl- und 27 Flüchtlingspolitik ist, ein solidarisches Verteilungssystem zu erreichen. Dazu gehört

auch, dass eine verbindliche Vereinbarung zur Aufnahme von Geflüchteten zwischen

29	
allen EU-Mitgliedstaaten getroffen wird und die für die Kontrolle und Registrierung	
30 von Asylsuchenden verantwortlichen Außengrenzenstaaten durch einen	
31 Solidaritätsmechanismus unterstützt werden.	
32 3. Der Landesparteitag bekräftigt, dass die BayernSPD mit ihren sozialdemokratischen	
33 Grundwerten für internationale Solidarität und gegen Abschottungspolitik steht. Sie	
³⁴ tritt ein für ein Europa der Menschen und nicht der Mauern und Stacheldrähte.	
35 Abschiebungsdebatten wecken falsche Erwartungen, lösen aber keine Probleme. Solche	
³⁶ rechten Narrative werden von der BayernSPD weiterhin abgelehnt. Die BayernSPD steht	
auch solidarisch an der Seite der Seenotrettung und ihrer Organisationen.	
³⁸ 4. Der Landesparteitag stellt fest, dass durch die in dem Beschluss "Gemeinsame	
³⁹ Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern" vom 10. Mai 2023 enthaltenen	
⁴⁰ aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen, Verlagerung von Asylverfahren an die EU-	
41 Außengrenzen und weitere Abschottungsmaßnahmen der fortschrittliche Paradigmenwechs	el



in der Migrationspolitik, den SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem

Koalitionsvertrag "Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und
Nachhaltigkeit" vereinbart haben, konterkariert wird. Daher kritisiert und
⁴⁵ missbilligt der Landesparteitag insbesondere ausdrücklich folgende Punkte und fordert
die Spitzen der Bayern SPD und der SPD Fraktion im bayerischen Landtag sich gegenüber
der Bundesregierung der SPD Fraktion im deutschen Bundestag und dem SPD
⁴⁸ Parteivorstand nachdrücklich, sich gegen solche Vorhaben und Pläne auszusprechen:
 49 Dass sich die Bundesregierung für Maßnahmen wie Verschärfung von Dublin-
50 Überstellungen, Stärkung der wegen Vorwürfe illegaler Zurückweisungen von
51 Schutzsuchenden (Pushbacks) auf Migrantenbooten auf dem Mittelmeer und damit von
52 Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen massiv in die Kritik geratene
europäische Grenzschutzagentur FRONTEX sowie bei den laufenden Verhandlungen zur
⁵⁴ Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) für verpflichtende
55 Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen und im deutschen



Asylrecht für die Erweiterung des Sicheren-Herkunftsstaaten-Konzepts einsetzt sowie

57
den Aufruf des Europäischen Rates an die Europäische Kommission vom 9. Februar 2023
58
unterstützt, dass die EU umfangreiche Finanzmittel und Ressourcen mobilisiert, damit
59
in den EU-Außenstaaten Grenzschutzkapazitäten und Grenzschutzinfrastruktur ausgebaut
60
werden.
61
- Dass sich die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der
62
Länder darauf geeinigt haben, die gesetzlichen Regelungen zur Abschiebungshaft zu
63
verschärfen, so dass zukünftig Abschiebungshaft unabhängig von der Asylantragstellung
64
möglich sein soll und dass allein der Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote
65
als eigenständiger Haftgrund außerhalb der Fluchtgefahr eingeführt und die
Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von derzeit 10 auf 28 Tages verlängert sowie das
nochstuduer des Ausreisegewanisanis von derzeit 10 auf 26 Tages vertangert sowie das
67 Betretungsrecht in Gemeinschaftsunterkünften zum Zweck der Auffindung des/der in
betretungsreem in demenischartsanterkannten zum zweck der Aufmidding des fact in
68 Abschiebungshaft zu nehmenden Bewohner*in, auch auf Zimmer anderer Bewohner*innen
3
ausgedehnt wird.

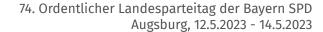


Allgemeines:

- 1. Mit den im Beschluss "Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern" vom 10. Mai 2023 enthaltenen Vorschlägen zu aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen, Verlagerung von Asylverfahren an die EU-Außengrenzen und weiteren Abschottungsmaßnahmen bricht die Bundesregierung mit dem bisherigen Konsens der Politik in Deutschland nach 1945. Die Lehre aus dem Faschismus ist die Genfer Flüchtlingskonvention und ist Art. 16a GG. Nun setzt die Bundesregierung auf die Abschottung Europas und auf die Ausweitung von Repression in den Ankereinrichtungen sowie auf Abschiebungshaft. Dabei geht es nicht um "pure" Politik, sondern um Unmenschlichkeit im Umgang mit Schutzsuchenden. Es geht nicht an, dass das Recht beliebig danach relativiert wird, je nachdem, wer es in Anspruch nimmt. Eine solche asyl- und flüchtlingspolitische Orientierung greift die Grundlagen unserer Gesellschaft an. Kein Kompromiss kann dies rechtfertigen. Es ist Zeit, andere Wege zu gehen, statt immer wieder gescheiterte Abschottungsstrategien zu verfolgen.
- 2. Die aktuellen Probleme bei der Bewältigung der flüchtlingspolitischen Herausforderungen bedürfen eines klaren Bekenntnisses des Bundes, die Kommunen und Länder aktuell und auch perspektivisch finanziell nicht allein zu lassen. Dazu bedarf es eines atmenden Systems, bei dem nicht pauschale Summen, sondern pro-Kopf-Finanzierungen zu Grunde gelegt werden, einschließlich der Kosten der Unterkunft. Dies ist die Voraussetzung für den notwendigen Ausbau der erforderlichen kommunalen und Landes-Infrastruktur. Flankierend bedarf es des von der Bundesregierung angekündigten fortschrittlichen Paradigmenwechsels in der Migrationspolitik. Dieser notwendige Paradigmenwechsel sollte auch weitere Zugeständnisse bei der Vereinfachung der Arbeitsmöglichkeiten von geduldeten Flüchtlingen beinhalten. Das Chancen-Aufenthaltsrecht sollen auch Menschen nutzen dürfen, die seit drei Jahren geduldet sind oder mit Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber in Deutschland leben. Um einen Spurwechsel zu ermöglichen, muss die maßgebliche Norm des § 10 AufenthG (Aufenthaltstitel bei Asylantrag) geändert bzw. aufgehoben werden. Um insbesondere dem Fach- und Arbeitskräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, bedarf es Migration. Es braucht eine Investitionsoffensive in die Kommunen, in Kitas, Schulen, Wohnungen, Unterkünfte sowie Integrations- und Bildungsangebote. Der Zwangskasernierung von schutzsuchenden Menschen muss ein Ende gesetzt werden.
- 3. Es bedarf eines Aufbruchs, der die Unteilbarkeit der Welt und die nicht nach Herkunft und Identität relativierte Menschenwürde ins Zentrum politischen Handelns rückt. Die Vertretung von egoistischen Partikularinteressen, Abschottung, Aufrüstung und staatliche Gewalt gegenüber Schutzsuchenden ist eine rückwärtsgewandte Politik.

Im Einzelnen:

1. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der seit dem 24. Februar 2022 anhält, führt zu besonderen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen. Dank der großen Solidarität in der Gesellschaft konnten bis heute mehr als eine Million Geflüchtete aus





der Ukraine Schutz in Deutschland erhalten. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Leistung der Kommunen in der gesamten Bundesrepublik. Dort wird die Arbeit geleistet, den Menschen ein Zuhause zu bieten und Integration mit Leben zu füllen.

Die Herausforderungen des erhöhten Fluchtgeschehens seit Beginn des Kriegs sind mannigfaltig. Aufnahme, Unterbringung und die damit einhergehenden Verwaltungsaufgaben, die Integration in Kita, Schulen und schließlich den Arbeitsmarkt bedeuten für die Kommunen eine Belastung, mit der sie nicht alleine gelassen werden können. Durch die Zunahme der Asylerstanträge in den ersten vier Monaten des Jahres 2023 um 78,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stoßen die Kommunen finanziell und mit Blick auf die vorhandenen Unterbringungskapazitäten an ihre Grenzen. Auch die vielen Ehrenamtlichen berichten davon, dass sie dringende Entlastung benötigen.

2. Bund und Länder haben am 10. Mai 2023 einen wichtigen Beschluss zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik getroffen, der dafür sorgen soll, die Kommunen zu unterstützen und Verfahren zu verbessern. Gerade die Vereinfachung der Verfahrensabläufe und die Digitalisierung der Arbeit der Ausländerbehörden sind hierbei wichtige Maßnahmen. Besonders zu begrüßen ist, dass die Bundesregierung sich dazu bekannt hat, die Flüchtlingspauschale an die Länder für das Jahr 2023 um 1 Mrd. Euro zu erhöhen um den finanziellen Spielraum der Kommunen zu erweitern. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass sich Bund und Länder sich darauf geeinigt haben, sich dem Finanzierungssystem gesondert in einer Arbeitsgruppe zu widmen und dieses damit zukunftsfähig auszugestalten. Auch die Bereitstellung von Bundesliegenschaften an Länder und Kommunen für die Unterbringung von Geflüchteten und der Ausbau der Angebote zur migrationsspezifischen Beratung und Integrationskurse des BAMF sind zu begrüßen.